

<b>Sachgebiet</b> Finanzverwaltung / Kämmerei	<b>Sachbearbeiter</b> Herr Höller
--	--------------------------------------

<b>Beratung</b> Marktgemeinderat	<b>Datum</b> 23.02.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
-------------------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

**Betreff**

Eröffnungsbilanz 2013 des Marktes Cadolzburg; Beschlussfassung über die erstmalige Bilanz und Bilanzierungsmethoden

**Anlagen:**

- Anlage 1\_Dokumentation Geringwertige Wirtschaftsgüter
- Anlage 2\_Sonderrichtlinie Grundstücksbewertung\_22.09.2017
- Anlage 3\_Ermittlung Gebäudewerte nach NHK\_2000
- Anlage 4\_Kategorien zur Ersatzbewertung von Straßen
- Anlage 6\_Abschreibungstabelle KGSt
- Anlage 6\_steuerliche Afa Tabelle BMF
- Anlage 7\_Abschreibungstabelle f. bay. Landkreise
- Anlagenübersicht 2012
- Bewertungsrichtlinie\_MC\_final
- Eigenkapitalübersicht 2013
- Ergebnisrechnung\_2012
- Eröffnungsbilanz 2013\_final
- Eröffnungsbilanz 2013\_Präsentation\_MGR
- Eröffnungsbilanzbericht 2013
- Finanzrechnung\_2012
- Forderungsspiegel\_2012
- Verbindlichkeitsübersicht SB 2012

**Sachverhalt:**

**1. Bilanzierungsmethoden nach Bewertungsrichtlinie**

Gemäß dem Beschlussbuchauszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Hauptverwaltungs- und Personalausschusses am 09.10.2017 wurde die Firma arf GmbH beauftragt im Rahmen eines Bewertungskontingents Dienstleistungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz des Markt Cadolzburg zu erbringen. Dabei erfolgte von Seiten der Firma arf GmbH u.a. die Erstellung einer Bewertungsrichtlinie für das Anlagevermögen des Markt Cadolzburg. Die Bewertungsrichtlinie ist diesem Tagesordnungspunkt beigefügt, auszugsweise wird in Punkt 2 darauf verwiesen.

**2. Eröffnungsbilanz 2013**

Der Marktgemeinderat des Marktes Cadolzburg hat sich am 17.05.2004 dafür entschieden, das Rechnungswesen des Marktes zum Stichtag 01.01.2008 von Kameralistik auf Doppik im Rahmen eines Verbundprojekts in Kooperation AKDB umzustellen. Im Jahr 2011 musste jedoch festgestellt werden, dass die Umstellung des Rechnungswesens nicht wie geplant vollumfänglich vollzogen werden konnte. Die Beratungen im zuständigen Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss ergaben deshalb den Auftrag an die Verwaltung, nach Möglichkeit den Bilanzstichtag gem. § 99 KommHV-Doppik für die erste doppelische Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2013 neu festzulegen, diese ist erforderlich um das neue kommunale Rechnungswesen (NKR) einzuführen.

Die in der Anlage beigefügte Eröffnungsbilanz des Marktes Cadolzburg schließt mit einer Bilanzsumme von 42.782.673,83 EUR ab.

**Anlagevermögen:**

Das Anlagevermögen wurde im Rahmen eines externen Bewertungsauftrages von der Firma arf GmbH erfasst und bewertet. Die hierzu erstellte Inventurrichtlinie (mit Beschluss des MGR vom 15.12.2014 in Kraft getreten) ist angewandt worden. In diesem Zuge wurde auch die Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände überprüft und entsprechend in OK.FIS angepasst. Die ermittelten Werte sind über die Anlagenbuchhaltung in die Eröffnungsbilanz 2013 übernommen worden. Gleiches gilt für die Sonderposten, diese wurden ebenfalls im Zuge dieses Projektes bewertet und mit den ermittelten Werten übernommen.

Im Anlagevermögen sind neben den Abschreibungen auch Zu- und Abgänge dokumentiert. Insgesamt wurde ein Anlagevermögen in Höhe von 40.228.429,84 EUR ermittelt. Darin ist ein VMGS (Nr. 4750) mit einem AHK-Wert von 8.221.001,00 EUR enthalten. Dieser wurde bei der Umstellung auf die Doppik (ab 2008) versehentlich falsch gebucht und ist nach Absprache mit der AKDB im Nachhinein nur mit einem sehr großen technischen Aufwand lösbar. Die Korrektur erfolgt mit der Eröffnung des HHJ 2013 unverzüglich. Infolgedessen verringert sich die Bilanzsumme im laufenden Haushaltsjahr entsprechend auf einen Wert in Höhe von 32.007.429,84 EUR.

### **Umlaufvermögen**

Es wurden zum Bilanzstichtag keine Inventuren der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe durchgeführt. Die erstmalige Aufnahme erfolgte im Bauhof durch Herrn Röhrich zum 31.12.2018.

Folglich wurden für das HHJ 2013 gewissenhafte, rückwirkende Schätzungen für die Vorräte an Streusalz, Mineralbeton (= Sand-Splitt-Schottergemisch), Splitt, 2-Takt Benzin, Diesel und Heizöl durchgeführt. Hierfür sind sämtliche Listen und Aufzeichnungen vorhanden. Demnach ergab sich ein Wert von 57.480,00 EUR.

### **Forderungen:**

Beim Übergang von der Kameralistik auf die Doppik (im Jahr 2008 inkl. Fortführung bis 2012) wurden die früheren Kasseneinnahmereste (d.h. Beträge, die kameralistisch zu Soll gestellt worden sind, jedoch noch nicht eingegangen sind) zu Forderungen des Marktes, die auf der Aktivseite der Bilanz erscheinen. An Forderungen wurden 489.291,45 EUR bilanziert.

### **Liquide Mittel:**

Auf Basis vorliegender Tagesabschlüsse, Saldenbestätigungen und Kontoauszüge liegt ein Wert in Höhe von 1.933.942,02 EUR bei den Liquidem Mittel zur Verfügung.

### **Eigenkapital: Jahresfehlbetrag / Rücklagen:**

Aufgrund der Verschiebung des Eröffnungsbilanzstichtages auf den 01.01.2013 (vgl. § 99 KommHV-Doppik) und diverser Buchungen in den Vorjahren (2008-2012) die zu Korrekturen führen, um den Anfangsbestand zum 31.12.2012/01.01.2013 richtig abzubilden zu können, ist die technische Einrichtung eines Korrekturkontos erforderlich geworden.

Das Konto ist unterhalb der Nettoposition angegliedert und wird in der Eröffnungsbilanz 2013 mit einem Wert von 17.804.962,68 EUR bilanziert. Im laufenden HHJ 2013 werden hierüber weitere Korrekturen vorgenommen. Wie bereits im Anlagevermögen beschrieben, erfolgt im Jahr 2013 die Korrektur des mit 8.221.000,00 EUR zu hoch bewerteten Vermögensgegenstandes. Mit Korrekturbuchung wird auch dieses Konto mit der Schlussbilanz 2013 verringert, siehe Erläuterung zum Anlagevermögen.

Der in der Eröffnungsbilanz auf der Passivseite unter Punkt 1.4 geführte Betrag i. H. v. 1.196.112,00 EUR ergibt sich aus dem Vortragen der Werten aus den entsprechenden Jahren.

Grundsätzlich ist es nicht möglich, dass in einer Eröffnungsbilanz jeweils unter den Punkten 1.4 (Verlustvortrag) sowie 1.5 (Jahresüberschuss/ -fehlbetrag) ein Betrag bilanziert wird. Jedoch lässt sich aufgrund der unterschiedlichen Zeitpunkte der Einführung von der Doppik und der Erstellung der Eröffnungsbilanz eine nachträgliche Korrektur in das HHJ 2012 technisch nicht mehr umsetzen.

### **Sonderposten:**

Die Sonderposten finden Sie auf der Passivseite unter Punkt 2. Hier sind insbesondere die Sonderposten aus Zuwendungen (auflösbar) vom Land i. H. v. 2.490.387,19 EUR (z. B. für Gebäude Rathaus, Schulstraße, Tiefgarage Rathaus, Feuerwehren... etc.) sowie die Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten (auflösbar) von übrigen Bereichen mit 3.577.993,23 EUR (z. B. Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung) bilanziert. Hierfür wurden gemäß deren Bewertung durch die arf GmbH Vermögensgegenstände in der Anlagenbuchhaltung angelegt. Insgesamt sind Sonderposten in Höhe von 6.595.366,18 EUR zu verzeichnen.

### **Rückstellungen:**

Rückstellungen sind im Rahmen der Eröffnungsbilanz in Höhe von 2.743.122,00 EUR zu bilanzieren. Hierbei übernehmen die Pensionsrückstellungen (1.876.385,00 EUR) und die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs die größten Posten ein. Grundlage für die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen ist das vorliegende Versicherungsmathematische Gutachten der Bayerischen Versorgungskammer und für die Rückstellungen für den Finanzausgleich (523.000,00 EUR für die Kreisumlage) errechnet sich aus den vorliegenden Umlagebescheide.

### **Verbindlichkeiten:**

Verbindlichkeiten des Marktes Cadolzburg zum 01.01.2013 wurden anhand der tatsächlichen Verbindlichkeiten in Höhe von 12.732.728,06 EUR festgestellt. Die größte Einzelposition besteht hierbei aus den Investitionskrediten von verbundenen Unternehmen (Sparkasse Fürth) mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren mit einem Saldo auf dem Bilanzkonto in Höhe von 5.094.262,66 EUR. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung belaufen sich insgesamt auf 5.700.000,00 EUR (siehe Pos. 2.4 und 4.3). Diese Summe besteht aus drei Kassenkrediten von der Sparkasse Fürth (4.700.000,00 EUR) sowie einem Kredit des Schulzweckverbands Cadolzburg. (1.000.000,00 EUR). Zwei der Kassenkrediten wurden auf der Passivseite unter den Verbindlichkeiten (siehe Pos. 4.3 – Konto 3317110) korrekt erfasst, der dritte Kassenkredit der Sparkasse Fürth über 1.400.000,00 EUR (siehe Pos. 2.4) wurde fälschlicherweise systemtechnisch bei Einführung der Doppik im OK.FIS auf das aktive Bestands-Zahlwegkonto 182101 Sparkasse Termingeldguthaben eingebucht. Eine rückwirkende Korrektur dieser Falschbuchung ist nach Rücksprache mit dem Systembetreuer der AKDB zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Eine Korrektur im HHJ 2013 wird ausführlich geprüft und ggf. korrigiert.

### **Sonstige Verbindlichkeiten:**

Der höchste Betrag resultiert aus den sonstigen durchlaufenden Posten/Verwahrungen für Kassenkredite mit 2.856.073,38 EUR (siehe Konto 379746). Dieser Saldo wurde im Rahmen der Einführung der Doppik automatisch durch die AKDB als Eröffnungsbilanzbuchung eingebucht und bis zum HHJ 2023 unverändert gelassen. Eine nachträgliche Umbuchung im HHJ 2012 ist nicht mehr möglich. Im laufenden HHJ 2013 wird diese Summe geprüft und ggf. korrigiert.

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Die Finanzverwaltung empfiehlt dem Marktgemeinderat:

#### **1. Bilanzierungsmethoden nach Bewertungsrichtlinie**

Der vorgestellten Ermittlung der Werte für die Eröffnungsbilanz 2013 des Marktes Cadolzburg unter Berücksichtigung der Bewertungs- und Inventurrichtlinien wird zugestimmt.

#### **2. Eröffnungsbilanz 2013**

Die Eröffnungsbilanz 2013 wird mit einer Bilanzsumme von 42.782.673,83 EUR samt Anlagen beschlossen.

Der Finanzverwaltung bekannten, in den Vorjahren nicht mehr zu korrigierenden, Sachverhalte werden unverzüglich zu Beginn des HHJ 2013 berichtigt und das weitere Vorgehen transparent und nachvollziehbar dokumentiert. Die Finanzverwaltung wird weiterhin damit beauftragt die Eröffnungsbilanz 2013 samt Anlagen gemäß KommHV-Doppik an den bayerischen kommunalen Prüfungsverband (BKPV) und der Rechtsaufsichtsbehörde (LRA Fürth) zur Prüfung weiterzuleiten und die im laufenden Haushaltsjahr 2013 noch ausstehenden Schnittstellen-Buchungen (Geschäftsbuchhaltung → Anlagenbuchhaltung) vorzunehmen.